

Fortschreibung des Mietspiegels 2014 für die Stadt Brandenburg an der Havel

Der Mietspiegel 2014 für nicht preisgebundenen Wohnraum in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und am 02.07.2014 von den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt. Entsprechend § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch ist dieser qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen.

Der Arbeitskreis Mietspiegel hat auf Grund einer im Frühjahr 2016 durchgeführten repräsentativen Stichprobe von Wohnungsmieten für nicht preisgebundenen Wohnraum und der darauf fußenden Analyse des Wohnungsmietmarktes festgestellt, dass sich das Miethöheniveau im Rahmen der ausgewiesenen Spannen und Mittelwerte des Mietspiegels 2014 bewegt.

Der Arbeitskreis Mietspiegel beschloss, die Angaben des Mietspiegels 2014 fortzuschreiben.

Die ausgewiesenen Spannen und Mittelwerte des Mietspiegels 2014 bleiben bis Juni 2018 unverändert.

Brandenburg an der Havel, Juli 2016